

VERBINDLICHE ANMELDUNG

Vorortschulung mit anschließenden Sachkundenachweis nach § 5 Abs.2 Satz1 Nr.5 Chemikalien-Klimaschutzverordnung sowie EG Verordnung 2025/1893 & 2024/573



Neue EU-Verordnung zur Klimasachkunde macht Auffrischung zur Pflicht!

Wer seine Klimasachkunde nicht rechtzeitig erneuert, darf ab dem 12.03.2029 nicht mehr an KFZ-Klimaanlagen arbeiten und kein Kältemittel erwerben. Mit den Verordnungen (EU) 2024/573 und (EU) 2025/1893 wurden neue Anforderungen an die Klimasachkunde beschlossen.



Neue Zertifikatsklassen

- M1: Arbeiten mit fluorierten Treibhausgasen und Kohlenwasserstoffen
- M2: Wie M1, zusätzlich Einsatz automatisierter Klimaservicegeräte.
- M3: Arbeiten an CO₂-Klimaanlagen
- M4: Ausschließlich Rückgewinnung von Kältemitteln



Neue Ausbildungsinhalte nach EU-Verordnung

Mit der Verordnung (EU) 2025/1893 wurden die Anforderungen an die Klimasachkunde deutlich erweitert.



Neue Schulungsinhalte:

- Wärmepumpensysteme
- Batteriekühlungen
- CO₂-Systeme (R744)

Neue Kältemittel, neue Technologien und Sicherheitsanforderungen, Moderne Fahrzeugtechnik, neue Kältemittel und verschärfte Sicherheitsvorschriften machen eine aktuelle und praxisnahe Schulung unverzichtbar.



Maximale Teilnehmer: 16



Datum:
Samstag 26.09.2026



Beginn:
8:30 – 16:00 Uhr



Teilnehmerzahl begrenzt.

Für das leibliche Wohl ist natürlich wie gewohnt gesorgt.



Schulungsort:
Wiesböck Autoteile u. Zubehör Schulungszentrum
Kirchfeldstraße 13
83547 Babensham



Schulungsgebühr:
349,- € zzgl. MwSt. (pro Teilnehmer)

Art. 99999930



Firma: _____



Straße: _____



Ort: _____



Datum u. Unterschrift: _____



Teilnehmer: _____



Teilnehmer: _____



Teilnehmer: _____